

Der XCij. Artickel.

Die Hüttenschreiber/sollen an irem
Gefazten lohn/begnügig sein.

Die Hüttenschreiber sollen ires gefazten lohns/begnügig
sein/von zugengen der Hütten/oder von den gewercken/
so dorinnen schmelzen/kein andern genies zubekommen/
trachten oder synnen.

Der Lier vnd neun- zigste Artickel.

Die Schichtmeister sollen vor dem
anlassen / notturfft zunemen/per-
sönlich gegenwertig sein.

Sein schichtmeister oder zechen Vorsteher/in einer Hüt-
ten zuschmelzen hat /sol er alle zeit vor dem anlassen/sel-
ber gegenwertig sein / vom Hüttenschreiber / zu notturfft
seiner gewercken/Erz/bley/vnd ander zusatz / wieviel man des
auff dieselbige schicht bedarff/vnd sonderlich das bley gewegen
nemen/mit dem Hüttenschreiber dauon ordentlich vorzeichnüs
machen.

Der XCv.